

Wie unterstützt die
Bundesregierung die
Wärmewende?

VERORTUNG DER WÄRMEWENDE IM KONTEXT DER KLIMASCHUTZZIELE

- Bundes-Klimaschutzgesetz mit festen Jahreszielen und sektorspezifischem Monitoring der Emissionsentwicklung
- Zielpfad für Treibhausgasemissions-Minderung
 - bis 2030 um mindestens 65 %,
 - bis 2040 um mindestens 88%
 - bis 2045 Erreichung von Netto-Treibhausgasneutralität
- Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch 2023 nur 18,8%
- zusätzliche Anreize zur Transformation durch europäischen Verpflichtungen der Lastenverteilungsverordnung (ESR) und EU-Emissionshandel (ETS-2)

ZIELE DER WÄRMEWENDE

- Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors
- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
 - neue Heizungen künftig mind. 65% Erneuerbaren Energien
 - Übergangsfristen für Umstieg und Öffnung für technologieoffene Lösungsansätze
 - Festlegung von Energieeffizienzstandards in Neubauten
 - Unterstützungsmaßnahmen des Bundes
- Wärmeplanungsgesetz (WPG)
 - Einführung einer flächendeckenden und systematischen Wärmeplanung
 - verbindliche Ziele für Einsatz Erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme
 - Planungssicherheit und Orientierung für Investitionsentscheidungen
 - Unterstützungsmaßnahmen des Bundes

UNTERSTÜTZUNG UND FÖRDERKULISSEN DES BUNDES

- Unterstützung zur erstmaligen Erstellung von Wärmeplänen
 - 500 Mio. EUR bis 2028 an die Bundesländer
 - Unterschiedliche Kosten für Wärmeplanung
 - Konvoi-Verfahren für gemeinsame Wärmeplanungen kleinerer Kommunen
- „Leitfaden Wärmeplanung“ von BMWK und BMWS mit Empfehlungen zur methodischen Vorgehensweise für Kommunen und Planungsverantwortliche
- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) für Neu-, Aus- und klimaneutralen Umbau von Wärmenetzen
 - Modulförderungen für Transformation und Errichtung neuer Wärmenetzsysteme, die zu mind. 75% durch EE und Abwärme gespeist werden

UNTERSTÜTZUNG UND FÖRDERKULISSEN DES BUNDES

- Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG)
 - technologieneutral für alle EE-Wärmeerzeuger
 - Förderungen von bis zu 70% möglich
 - Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen
 - Vermieter und Wohnungswirtschaft können bis zu 55% Förderung für Heizungstausch erhalten
 - Förderungen dürfen nicht auf Mieten umgelegt werden

BUNDESPOLITISCHER DISKURS ZUR FINANZIERUNG DER WÄRMEWENDE

- Investitionsbedarf von ca. 720 Mrd. EUR bis 2030 und ca. 1,2 Bio. EUR bis 2035
- „Deutschlandfonds“ als Instrument zur Finanzierung zukunftsgerichteter Infrastrukturprojekte
 - direkte Beteiligung, Risikoabsicherung oder Übernahme administrativer Funktionen
- Amortisationskonto zur Absicherung von Investitionsvorhaben und zur zeitlichen Streckung von Belastungen
- Aufbau der KfW als Fremdkapitalorganisator zur Unterstützung von Stadtwerken
 - Weitergabe günstiger Kreditkonditionen
 - Stärkung des Investitionsvolumens für Transformationsprojekte in Kommunen

Vielen Dank!

Katrin Zschau

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kontakt:

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Mail: katrin.zschau@bundestag.de

Tel.: 030 227 72671

Web: katrin-zschau.de